



BEITRAGSSÄTZE

für die Mitglieder des Tennis- und Ski-Club e.V. Göttingen
gültig ab 1.01.2018

Der TSC Göttingen erhebt **Jahresbeiträge**; sie sind jeweils **zum 1. Februar** eines Jahres fällig.
Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. (Auszug aus der Satzung):

Der Vorstand ist berechtigt, verbindliche Beitragsregeln zu erlassen. Er kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmeregelungen bezüglich der Zahlungen treffen.

In diesen Beiträgen sind *keine* Hallengebühren und Trainingsentgelte enthalten; sie werden gesondert berechnet. Laut Satzung werden sie durch den Vorstand festgesetzt.

Beitragsart:	Jahresbeitrag (€)
1. Aktive Vollmitglieder	
Einzelpersonen	300,00
Ehepaare	520,00
2. Passive Mitglieder	95,00
3. Ein aktives Elternteil	
mit 1 Kind	365,00
mit 2 und mehr Kindern	400,00
4. Ehepaare	
mit 1 Kind	620,00
mit 2 und mehr Kindern	640,00
5. Studierende, Auszubildende, Schüler/innen vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr *)	160,00
6. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr/	
1.Kind	160,00
2.Kind	130,00
3. und mehr Kinder	105,00
7. Gastspielstunde, 60 Minuten zum Spielen mit Clubmitgliedern	10,00

Gast-Mitgliedschaften für einen vorübergehenden kurzfristigen Aufenthalt sind möglich. Der Beitrag dafür wird anhand der Dauer des Aufenthaltes vom Vorstand anhand der o.g. Beitragsregeln festgelegt.

*) Studierende Mitglieder mit Eltern im Club (Beitragsart 5) können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres als Familienmitglieder (Beitragsarten 3 und 4) geführt werden, jedoch nach dem 18. Geburtstag nur auf Antrag und nach Vorlage einer Schul-/ Studien- / Ausbildungs-Bescheinigung.